

Klausur- Aufgaben



STAATLICH ANERKANNTE
FACHHOCHSCHULE

Studiengang	Betriebswirtschaft
Fach	Finanzwissenschaft (Wahlpflichtkomplex 1)
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	BW-FIW-P11-021123
Datum	23.11.2002

Bezüglich der Anfertigung Ihrer Arbeit sind folgende Hinweise verbindlich:

- Verwenden Sie ausschließlich das vom Aufsichtsführenden **zur Verfügung gestellte Papier sowie die vorbereiteten Vorlagen** und geben Sie sämtliches Papier (Lösungen, Schmierzettel und nicht gebrauchte Blätter) zum Schluss der Klausur wieder bei Ihrem Aufsichtsführenden ab. Eine nicht vollständig abgegebene Klausur gilt als nicht bestanden.
- Beschriften Sie jeden Bogen mit Ihrem **Namen und Ihrer Immatrikulationsnummer**. Lassen Sie bitte auf jeder Seite 1/3 ihrer Breite als Rand für Korrekturen frei und nummerieren Sie die Seiten fortlaufend. Notieren Sie bei jeder Ihrer Antworten, auf welche Aufgabe bzw. Teilaufgabe sich diese bezieht.
- Die Lösungen und Lösungswege sind in einer für den Korrektor **zweifelsfrei lesbaren Schrift** abzufassen. Korrekturen und Streichungen sind eindeutig vorzunehmen. Unleserliches wird nicht bewertet.
- Bei numerisch zu lösenden Aufgaben ist außer der Lösung stets der **Lösungsweg anzugeben**, aus dem eindeutig hervorzugehen hat, wie die Lösung zu Stande gekommen ist.
- Zur Prüfung sind bis auf Schreib- und Zeichenutensilien ausschließlich die nachstehend genannten Hilfsmittel zugelassen. Werden **andere als die hier angegebenen Hilfsmittel verwendet oder Täuschungsversuche** festgestellt, gilt die Prüfung als nicht bestanden und wird mit der Note 5,0 bewertet.

Bearbeitungszeit:	90 Minuten
Aufgaben:	5 insgesamt, davon 4 zu lösen
Höchstpunktzahl:	-100-

Hilfsmittel:
Taschenrechner

Bewertungsschlüssel

	Von 5 Aufgaben sind nur 4 zu beantworten					
Aufgabe	1	2	3	4	5	S
Maximal erreichbare Punktzahl	25	25	25	25	25	100

Bitte beantworten Sie nur 4 der 5 Aufgaben. Sollten Sie alle beantworten, werden nur die vier zuerst bearbeiteten in der Bewertung berücksichtigt.

Aufgabe 1

25 Punkte

Der moderne Staat bietet vielfältige Güter und Dienstleistungen an. Welche ökonomischen Begründungen für ein staatliches Güterangebot kennen Sie?

Erläutern Sie diese ausführlich und nehmen Sie zu der staatlichen Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen kritisch Stellung.

Aufgabe 2

25 Punkte

Nennen und erläutern Sie die beiden Grundprinzipien der Steuererhebung.

Kann mit diesen Prinzipien auch der konkrete Verlauf von Steuertarifen bestimmt werden? Begründen Sie Ihre Antwort.

Aufgabe 3

25 Punkte

Im Jahr 2001 betrug die Höhe der Staatsverschuldung in der Bundesrepublik Deutschland 1.210 Mrd. Euro, dies waren 58,5 % des Bruttoinlandsprodukts, die Nettoneuverschuldung der öffentlichen Haushalte lag bei 2,6 % des Bruttoinlandsprodukts. Das BIP wuchs in diesem Jahr um 0,6 %.

Erörtern Sie mögliche institutionelle und ökonomische Grenzen der Staatsverschuldung für die Bundesrepublik. Gehen Sie dabei auf die genannten Zahlen ein!

Welche finanzpolitischen Maßnahmen sind denkbar, um die Staatsverschuldung abzubauen?

Aufgabe 4

25 Punkte

Was versteht man unter einer Inzidenzanalyse?

Beschreiben Sie beispielhaft die Inzidenzwirkungen einer Kostensteuer auf einem Wettbewerbsmarkt.

Worin liegen die Unterschiede zwischen einer mikroökonomischen und einer makroökonomischen Inzidenzanalyse?

Nennen und erläutern Sie ein Beispiel für eine makroökonomische Inzidenzanalyse.

Aufgabe 5

25 Punkte

Erläutern Sie, an welchen Gerechtigkeitskriterien und auf welche Bezugsgrößen (Arten der Einkommensverteilung) eine staatliche Einkommensverteilungspolitik ausgerichtet sein kann!

!!!!Viel Erfolg!!!!

Korrekturrichtlinie



Studiengang	Betriebswirtschaft
Fach	Finanzwissenschaft (WPK 1)
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	BW-FIW-P11-021123
Datum	23.11.2002

Für die Bewertung und Abgabe der Prüfungsleistung sind folgende Hinweise verbindlich vorgeschrieben:

- Die Vergabe der Punkte nehmen Sie bitte so vor, wie in der Korrekturrichtlinie ausgewiesen. Eine summarische Angabe von Punkten für Aufgaben, die in der Korrekturrichtlinie detailliert bewertet worden sind, ist nicht gestattet.
- Nur dann, wenn die Punkte für eine Aufgabe nicht differenziert vorgegeben sind, ist ihre Aufschlüsselung auf die einzelnen Lösungsschritte Ihnen überlassen.
- Stoßen Sie bei Ihrer Korrektur auf einen anderen richtigen Lösungsweg, dann nehmen Sie bitte die Verteilung der Punkte sinngemäß zur Korrekturrichtlinie vor.
- Rechenfehler sollten grundsätzlich nur zur Abwertung eines Teilschritts führen. Wurde mit einem falschen Zwischenergebnis richtig weiter gerechnet, so erteilen Sie die hierfür vorgesehenen Punkte ohne weiteren Abzug.
- Ihre Korrekturhinweise und Punktbewertung nehmen Sie bitte in einer zweifelsfrei lesbaren Schrift vor: Erstkorrektur in rot, evtl. Zweitkorrektur in grün.
- Die von Ihnen vergebenen Punkte und die daraus sich gemäß dem nachstehenden Notenschema ergebene Bewertung tragen Sie in den Klausur-Mantelbogen sowie in die Ergebnisliste ein.
- Gemäß der Diplomprüfungsordnung ist Ihrer Bewertung folgendes Notenschema zu Grunde zu legen:

Notenspiegel

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
Punkte	100 - 95	94,5 - 90	89,5 - 85	84,5 - 80	79,5 - 75	74,5 - 70	69,5 - 65	64,5 - 60	59,5 - 55	54,5 - 50	49,5 - 0

- Die korrigierten Arbeiten reichen Sie bitte spätestens bis zum

11. Dezember 2002

in Ihr Studienzentrum ein. Dies muss persönlich oder per Einschreiben erfolgen. Der angegebene Termin ist unbedingt einzuhalten. Sollte sich aus vorher nicht absehbaren Gründen eine Terminüberschreitung abzeichnen, so bitten wir Sie, dies unverzüglich Ihrem Studienzentrumsleiter anzuzeigen.

Bewertungsschlüssel	Von 5 Aufgaben sind nur 4 zu beantworten					
Aufgabe	1	2	3	4	5	S
maximal erreichbare Punktzahl	25	25	25	25	25	100

Lösung zu Aufgabe 1 (Stb. 1, S. 15-18)**25 Punkte**

Der moderne Staat bietet vielfältige Güter und Dienstleistungen an. Welche ökonomischen Begründungen für ein staatliches Güterangebot kennen Sie? Erläutern Sie diese ausführlich und nehmen Sie zu der staatlichen Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen kritisch Stellung.

Grundsätzlich geht die Wirtschaftstheorie davon aus, dass eine effiziente Güterversorgung über private Wettbewerbsmärkte gesichert ist. **(2 Pkt.)**

Öffentliche Güter unterscheiden sich durch zwei Eigenschaften von privaten Gütern:

- Öffentliche Güter rivalisieren nicht im Konsum, d. h. der Konsum eines öffentlichen Gutes durch ein Individuum beeinträchtigt nicht den Konsum anderer Individuen, z. B.: Straßenbeleuchtung. **(3 Pkt.)**

- Für öffentliche Güter lässt sich kaum das Ausschlussprinzip verwirklichen, d. h. wird ein öffentliches Gut erst einmal angeboten, kann jedes Wirtschaftssubjekt dieses Gut nutzen, z. B. äußere Sicherheit. **(3 Pkt.)**

Aufgrund dieser Eigenschaften werden die Wirtschaftssubjekte nicht ihre Präferenzen bezüglich dieser Güter am Markt offenbaren, d. h. es lassen sich keine Marktpreise für diese Güter ermitteln. Damit kommt es zu keinem privaten Angebot. **(2 Pkt.)**

Eine weitere Begründung für die öffentliche Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen liefert das Konzept der meritorischen Güter. **(2 Pkt.)**

Meritorische Güter sind von ihrem Wesen her private Güter. **(2 Pkt.)**

Der Staat geht aber davon aus, dass die Präferenzen der Konsumenten in Hinblick auf diese Güter verzerrt sind – z. B. wegen unvollständiger Informationen -. **(2 Pkt.)**

Daher greift der Staat in ihre Bereitstellung durch Regulierungen oder durch Besteuerung/Subventionierung ein. **(2 Pkt.)**

Kritische Stellungnahme:

Eine Allokationsverbesserung durch das staatliche Angebot von öffentlichen Gütern wird nur erreicht, wenn in der Bereitstellung auch Kosteneffizienz realisiert wird, also eine gegebene staatliche Leistung zu minimalen Kosten realisiert wird; dies kann oft angezweifelt werden. Auch ist eine bessere Erfassung der Konsumentenpräferenzen durch den Staat nicht in jedem Fall gegeben. **(3 Pkt.)**

Das Konzept der meritorischen Güter ist zu unpräzise; es besteht die Gefahr, dass der Staat weitgehend in die Konsumentensouveränität eingreift. **(2 Pkt.)**

Darüber hinaus bietet der Staat viele Güter und Dienstleistungen an, die durchaus auch privat angeboten werden könnten, z. B. Müllentsorgung; dies lässt sich wirtschaftstheoretisch nicht rechtfertigen. **(2 Pkt.)**

(Alternative Stellungnahmen sind entsprechend zu werten, wenn sie strukturiert und sachlich richtig sind.)

Lösung zu Aufgabe 2

(Stb. 2, S. 35-38)

25 Punkte

Nennen und erläutern Sie die beiden Grundprinzipien der Steuererhebung. Kann mit diesen Prinzipien auch der konkrete Verlauf von Steuertarifen bestimmt werden? Begründen Sie Ihre Antwort.

Äquivalenzprinzip:

Marktmäßige Äquivalenz: Die Steuern sollen dem Nutzen entsprechen, den die Wirtschaftssubjekte aus dem öffentlichen Leistungsangebot ziehen. (2 Pkt.)

Da für die meisten öffentlich angebotenen Güter und Dienstleistungen aber keine Marktpreise ermittelt werden können und die Wirtschaftssubjekte ihre Präferenzen für diese kaum ehrlich enthüllen werden, ist die Herstellung marktmäßiger Äquivalenz zwischen Besteuerung und öffentlichem Leistungsangebot kaum zu realisieren. (2 Pkt.)

Kostenmäßige Äquivalenz: Die Steuern sollen die Kosten, die dem Staat für die Bereitstellung öffentlicher Leistungen entstehen, decken. (2 Pkt.)

Damit wird nur eine gruppenmäßige Äquivalenz zwischen Steuern und öffentlichen Leistungen erreicht, keine individuelle. (2 Pkt.)

Das Äquivalenzprinzip kann nur dann konkreten Steuertarifen zu Grunde liegen, wenn eine individuelle oder zumindest gruppenspezifische Zurechnung von Nutzen/Kosten der öffentlichen Leistungen möglich ist. Dann sollte der Steuertarif proportional zur Inanspruchnahme der öffentlichen Leistung sein. (2 Pkt.)

Das Äquivalenzprinzip wird daher eher zur Festlegung von Gebühren und Beiträgen verwendet. (2 Pkt.)

Leistungsfähigkeitsprinzip:

Das Leistungsfähigkeitsprinzip besagt, dass die Steuerzahler entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit besteuert werden sollten. Als Indikator für die steuerliche Leistungsfähigkeit wird in der Regel das Einkommen verwendet. (3 Pkt.)

Personen mit der gleichen steuerlichen Leistungsfähigkeit (Einkommen) sollten gleich besteuert werden (horizontale Gerechtigkeit), Personen mit unterschiedlicher steuerlicher Leistungsfähigkeit (Einkommen) sollten verschieden besteuert werden (vertikale Gerechtigkeit). (4 Pkt.)

Zur Bestimmung konkreter Steuertarife wurde das Leistungsfähigkeitsprinzip durch die so genannten Opfergleichheitsregeln operationalisiert: Durch die Besteuerung sollten alle Wirtschaftssubjekte die gleich Nutzeneinbuße (Opfer) erbringen. (2 Pkt.)

Aus den Opfergleichheitsregeln kann aber nur durch eine konkrete Annahme über den Verlauf des Grenznutzen des Einkommens ein spezieller Steuertarif abgeleitet werden. (2 Pkt.)

Entsprechend dieser Annahme und unter Verwendung verschiedener Spezifikationen des Begriffs „gleiches Opfer“ können sowohl regressive wie auch proportionale und progressive Steuertarife mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip vereinbar sein. (2 Pkt.)

Lösung zu Aufgabe 3

(Stb. 3, S. 34 - 44. S. 50 – 60)

25 Punkte

Im Jahr 2001 betrug die Höhe der Staatsverschuldung in der Bundesrepublik Deutschland 1.210 Mrd. Euro, dies waren 58,5 % des Bruttoinlandsprodukts, die Nettoneuverschuldung der öffentlichen Haushalte lag bei 2,6 % des Bruttoinlandsprodukts. Das BIP wuchs in diesem Jahr um 0,6 %.

Erörtern Sie mögliche institutionelle und ökonomische Grenzen der Staatsverschuldung für die Bundesrepublik. Gehen Sie dabei auf die konkreten Zahlen ein! Welche finanzpolitischen Maßnahmen sind denkbar, um die Staatsverschuldung abzubauen?

Institutionelle Grenzen:

Die institutionellen Grenzen der Staatsverschuldung ergeben sich für Deutschland aus dem Art. 115 GG und aus den Vorschriften des Stabilitätspaktes der EU. **(2 Pkt.)**

Art. 115 GG schreibt vor, dass die Neuverschuldung nicht über den Ausgaben für Investitionen liegen darf; Abweichungen von dieser Vorschrift sind allerdings zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts möglich. **(3 Pkt.)**

Damit kann man bezüglich der Vorschrift des Art. 115 GG nicht von einer „objektiv“ überprüfbar Grenze der Staatsverschuldung sprechen. **(2 Pkt.)**

Innerhalb des Stabilitätspaktes der EU wurde vereinbart, dass die Gesamtverschuldung der Mitgliedsländer nicht über 60 % des BIP und die Nettoneuverschuldung nicht über 3 % des BIP liegen darf. **(2 Pkt.)**

Die Zahlen für Deutschland liegen damit noch (knapp) innerhalb der Grenzen des Stabilitätspakts. **(1 Pkt.)**

Ökonomische Grenzen:

Die wichtigste ökonomische Grenze der Staatsverschuldung ergibt sich aus der Wachstumskraft der Ökonomie. Die Zunahme der Neuverschuldung sollte höchstens der Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts entsprechen. **(3 Pkt.)**

Angesichts der Wachstumsschwäche der deutschen Ökonomie (0,6 %) ist damit eine Neuverschuldung von 2,6 % zu hoch. **(2 Pkt.)**

Eine Überschuldung des Staates beginnt dann, wenn die Zinszahlungen eine Höhe erreichen, die die Finanzierung der ordentlichen Haushaltsausgaben beeinträchtigen. **(2 Pkt.)**

Als Indikator für diese ökonomische Grenze wird die Höhe der Zinszahlungen in Relation zum Steueraufkommen verwendet; dies wird als Zinsquote bezeichnet. **(2 Pkt.)**

Über den Verlauf der Zinsquote kann aus den gegebenen Zahlen keine Aussage getroffen werden. **(1 Pkt.)**

Konsolidierungsmaßnahmen:

Ausgabenkürzungen durch eine Beschränkung des staatlichen Leistungskatalogs und durch Erhöhung der Kosteneffizienz in der staatlichen Ausgabenerfüllung können den Finanzierungsbedarf des Staates senken. **(2 Pkt.)**

Steuererhöhungen verringern zwar die Budgetdefizite, senken aber die Wachstumschancen der Volkswirtschaft. **(2 Pkt.)**

Eine erfolgreiche Wachstumspolitik, z. B. durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Investitionen, vermindert die Ausgaben und verbessert die Einnahmensituation des Staates. **(1 Pkt.)**

Lösung zu Aufgabe 4(Stb. 5, S. 23 – 25, S. 30 – 33,
Stb. 2, S. 31 – 33)**25 Punkte**

Was versteht man unter einer Inzidenzanalyse? Beschreiben Sie beispielhaft die Inzidenzwirkungen einer Kostensteuer auf einem Wettbewerbsmarkt. Worin liegen die Unterschiede zwischen einer mikroökonomischen und einer makroökonomischen Inzidenzanalyse? Nennen und erläutern Sie ein Beispiel für eine makroökonomische Inzidenzanalyse.

In einer Inzidenzanalyse wird untersucht, welche Verteilungseffekte eine staatliche Maßnahme, z. B. eine Steuer, besitzt, nachdem Anpassungsprozesse auf dem jeweiligen Markt stattgefunden haben. **(3 Pkt.)**

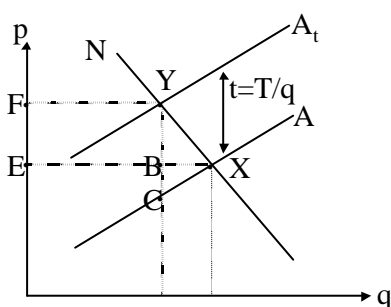
Es soll damit erfasst werden, inwieweit formale und effektive Inzidenz voneinander abweichen. **(2 Pkt.)**

Beispiel: Erhebung einer Kostensteuer

Durch eine Kostensteuer, die von den Anbietern erhoben wird, steigen die Grenzkosten. Da auf einem Konkurrenzmarkt die Anbieter $p = GK$ setzen, wird dann eine geringere Menge zu einem höheren Preis angeboten. **(3 Pkt.)**

Die ökonomische Last der Steuer wird dadurch zum Teil auf die Konsumenten überwälzt, da der Preis des Gutes steigt. Auch der Excess Burden der Steuer setzt sich zum Teil aus Konsumenten- zum Teil aus Produzentenrentenverlust zusammen. **(3 Pkt.)**

(Eine graphische Darstellung mit kurzer Erläuterung kann ebenso mit 6 Pkt. bewertet werden; vgl. Stb. 5, Abb. 3.2, S. 24.)



In einer mikroökonomischen Inzidenzanalyse werden nur die Wirkungen einer Maßnahme auf dem jeweiligen Markt (Partialanalyse) erfasst. Eine makroökonomische Inzidenzanalyse versucht die Wirkungen einer staatlichen Maßnahme auf allen betroffenen Güter- und Faktormärkten zu erfassen. **(4 Pkt.)**

Beispiel: Harberger-Modell

Das Harberger-Modell ist ein 2-Sektoren-Modell, das die Inzidenz einer Gewinnsteuer, die nur in einem Sektor der Volkswirtschaft eingeführt wird, analysiert. **(2 Pkt.)**

Kurzfristig sinkt die Kapitalrendite im besteuerten Sektor; die betroffenen Kapitaleigner tragen auch wirtschaftlich die Steuer. **(2 Pkt.)**

Langfristig wandert das Kapital – je nach produktionstechnischen Möglichkeiten – in den unbesteuerten Sektor ab. Daraufhin sinkt auch im unbesteuerten Sektor die Kapitalrendite solange, bis eine Angleichung der Kapitalrendite in beiden Sektoren erreicht ist. **(2 Pkt.)**

Wird in den Sektoren mit unterschiedlichen Faktorintensitäten produziert, kommt es dadurch zu Verschiebungen in der Faktornachfrage. Dies beeinflusst die funktionale Einkommensverteilung und damit auch die personale Einkommensverteilung. **(2 Pkt.)**

Die Verschiebungen auf den Faktormärkten haben einen Einfluss auf die Produktionskosten und damit auf die Güterpreise. Werden die in den verschiedenen Sektoren produzierten Güter von Konsumenten mit unterschiedlichen Einkommen nachgefragt, hat dies auch Einfluss auf die personale Einkommensverteilung. **(2 Pkt.)**

Lösung zu Aufgabe 5

(Stb. 5, S. 6 – 9)

25 Punkte

Erläutern Sie, an welchen Gerechtigkeitskriterien und auf welche Bezugsgrößen (Arten der Einkommensverteilung) eine staatliche Einkommensverteilungspolitik ausgerichtet sein kann!

Kriterien der Einkommensverteilungspolitik:

Leistungsgerechtigkeit: Grundsätzlich besagt diese Norm, dass die Marktentlohnung der Faktoren ihrer Grenzproduktivität entspricht und damit gerecht den Beitrag des Einzelnen zur Gesellschaft widerspiegelt; dies sollte auch nicht durch staatliche Maßnahmen korrigiert werden. **(4 Pkt.)**

Die Marktentlohnung entspricht allerdings nur dem Wertgrenzprodukt der Arbeit, wenn ein vollständiger Konkurrenzmarkt existiert; dies ist in Realität nicht gegeben, daher muss der Staat zumindest Verzerrungen aufgrund fehlender Wettbewerbsmärkte korrigieren. **(2 Pkt.)**

Darüber hinaus ist es in komplexen Produktionsprozessen und Dienstleistungsangeboten kaum möglich, das Grenzprodukt des Arbeitseinsatzes zu ermitteln, und nicht in jedem Fall existieren Marktpreise für Arbeitsleistungen. **(2 Pkt.)**

Aus diesen Gründen wird auch unter der Norm der Leistungsgerechtigkeit eine gewisse Notwendigkeit für eine Umverteilungspolitik des Staates gesehen. **(2 Pkt.)**

Bedarfsgerechtigkeit: Grundsätzlich sollte nach dieser Norm jedes Individuum entsprechend seines Bedarfs Einkommen beziehen. Unterstellt man, dass alle Individuen aus dem gleichen Einkommen den gleichen Nutzen ziehen (identische Nutzenfunktionen), folgt daraus die Forderung nach einer egalitären Einkommensverteilung. **(4 Pkt.)**

Da weder die Gleichheit der Nutzenfunktionen unterstellt werden kann noch aber eine individuelle Differenzierung der Nutzenfunktionen vorgenommen werden kann, ist diese Norm nicht umsetzbar. **(3 Pkt.)**

Bezugsgrößen der Einkommensverteilungspolitik:

Personen: Die personale Einkommensverteilung gibt an, wie sich das Einkommen auf Haushalte, Familien usw. verteilt. **(2 Pkt.)**

Produktionsfaktoren: Die funktionale Einkommensverteilung gibt an, wie sich das Volkseinkommen auf die Faktoren Kapital und Arbeit verteilt. **(2 Pkt.)**

Wirtschaftsbereiche: Die sektorale Einkommensverteilung gibt an, wie sich das Volkseinkommen auf verschiedene Wirtschaftsbereiche verteilt. **(2 Pkt.)**

Regionen: Die regionale Einkommensverteilung gibt an, wie sich das Volkseinkommen auf verschiedene geographische Gebiete (Bundesländer; städtische/ländliche Gebiete) verteilt. **(2 Pkt.)**